

Geislingen, den 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern der Klassen 10,

am letzten Donnerstag, den 15.04.2021 haben die Schüler*innen von denen wir die Einverständniserklärung zur Probe-Selbsttestung auf eine COVID-19 Infektion von den Erziehungsberechtigten erhalten hatten, die erste Selbsttestung durchgeführt. Die Schüler*innen waren sehr aufgeregt, haben aber Ihre Selbsttestung prima gemeistert. Wir hatten keinen positiven Fall und ich danke Ihnen sehr dafür, dass wir durch den Probelauf wertvolle Erkenntnisse für eine Optimierung bei den dann folgenden Selbsttestungen gewinnen konnten.

Jetzt werden Sie sich sicher wundern, dass ich von Ihnen wieder eine Einverständniserklärung für die zukünftigen Selbsttestungen erbitte, ist diese Erklärung doch fast identisch mit der von Ihnen bereits unterschriebenen. Der Unterschied liegt im Detail. Sie können es auf dem Blatt „Informationen zur Selbsttestung ...“ oben rechts sehen. Die Kennzeichnung ist einmal Anlage 2a und einmal Anlage 2b.

Diese Schreiben als Anlage werden der Schule aus rechtlichen Gründen vorgegeben.

Wir starten am Montagmorgen, den 26. April 2019 mit der ersten offiziellen Selbsttestung. Die Selbsttestungen finden dann zukünftig zwei Mal pro Woche für Schüler*innen, die im Präsenzunterricht sind, statt.

Schüler*innen, die die neue Erklärung zur Teilnahme zur Selbsttestung nicht unterschrieben von den Erziehungsberechtigten vorlegen können, dürfen am Präsenzunterricht nicht teilnehmen.

Die neue Corona-Verordnung „Umsetzung der Teststrategie“ zwingt uns, unser bisheriges Konzept, das in den Abschlussklassen und für kurze Zeit auch in den Klassenstufen 5 und 6 realisiert wurde, abzuändern.

Wir müssen eine A- und B-Woche einführen. Dazu werden die Klassen in zwei Gruppen eingeteilt. Die Klassenlehrkraft nimmt diese Einteilung vor und informiert Sie welche Gruppe in welcher Woche Präsenzunterricht hat. Die andere Gruppe arbeitet zu Hause die gestellten Aufgaben ab.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Boldt
Schulleiter